UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber Deutsche Bauchemie e.V.

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Deklarationsnummer EPD-DBC-20140185-IBE1-DE

Ausstellungsdatum 10.09.2014

Gültig bis 09.09.2019

Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis - Dichtstoffe für befahrene Flächen Deutsche Bauchemie e.V.



www.bau-umwelt.com / https://epd-online.com















1. Allgemeine Angaben

Deutsche Bauchemie e.V.

Programmhalter

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Panoramastr. 1 10178 Berlin Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-DBC-20140185-IBE1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln:

Baudichtstoffe, 07.2014

(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenausschuss)

Ausstellungsdatum

10.09.2014

Gültig bis

09.09.2019



Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer (Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Ledmanin

Dr. Burkhart Lehmann (Geschäftsführer IBU)

Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis - Dichtstoffe für befahrene Flächen

Inhaber der Deklaration

Deutsche Bauchemie e.V. Mainzer Landstraße 55 60329 Frankfurt Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg polysulfidbasierter Baudichtstoff mit einer Dichte von $1,0-1,6\,\text{g/cm}^3$

Gültigkeitsbereich:

Diese validierte Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V. Sie gilt ausschließlich für die genannte Produktgruppe für Werke in Deutschland, für fünf Jahre ab Ausstellungsdatum. Es handelt sich hierbei um eine Verbands-EPD, bei der für die Berechnung der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Die Mitglieder der Deutschen Bauchemie e.V. sind der Verbandshomepage zu entnehmen.

Für individualisierte EPDs gilt: Diese EPD beruht auf der Muster-Deklaration [EPD-DBC-Nummer Datenbanksystem].

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Verifizierung

Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n Dritte/n gemäß ISO 14025

__ intern

extern

Mr. Schulz

Matthias Schulz,

Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis werden aus Polysulfid Polymer, Härter und Füllstoffen hergestellt. Zusätzlich werden Pigmente und Additive verwendet. Sie verschließen dauerhaft elastisch Fugen, die einerseits bauseits entstehen, andererseits auch wichtige Funktionen erfüllen. Der Eintritt von Flüssigkeiten durch die Fugen in den Untergrund und das Bauwerk wird durch Fugendichtstoffe verhindert. Die Gebrauchstauglichkeit und die Lebensdauer des Bauteils werden entscheidend verlängert.

2.2 Anwendung

 $\overline{2}$

Dichtstoffe für befahrene Flächen
Kaltverarbeitbare Baudichtstoffe werden zum
Verschließen von Bewegungsfugen in Betondecken
beispielsweise Straßen, Parkdecks, Brückentafeln,
Flugplätzen und sonstigen Verkehrsflächen eingesetzt.

2.3 Technische Daten

Dichtstoffe für befahrene Flächen Die Mindestanforderungen nach /DIN EN 14188-2:2004/ sind einzuhalten. Dies sind folgende:

Bezeichnung	Wert	Einheit
Dichte	1 - 1,6	kg/m³
Rückstellvermögen /EN ISO 7389/	_**	%
Volumenverlust /EN ISO 10563/	≤5	%
Standvermögen	_**	mm
Zugverhalten /EN ISO 8339/	_**	1
Zugverhalten unter Vorspannung /EN ISO 8340/	_**	1
Haft-/ Dehnverhalten bei unterschiedlichen Temperaturen /EN ISO 9047/	_**	%
Haft-/ Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in	_**	%



Wasser /EN ISO 10590/		
Haft-/ Dehnverhalten nach		
Eintauchen in Wasser /EN ISO	_**	%
10591/		
Rückstellvermögen /EN ISO	≥ 70	%
7389/	= 70	70
Haft- und Dehnvermögen /EN	vom Hersteller	
ISO 8340/	anzugebender	MPa
130 8340/	Wert	
Haftvermögen /EN ISO 9047/	NF*	MPa

^{*} NF: Bestanden/Nicht bestanden – Kriterien

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/ Leistungserklärung des Herstellers

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Dichtstoffe für befahrene Flächen

Für das Inverkehrbringen in der EU/EFTA gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011. Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung von /EN 14188-2:2004 Fugeneinlagen und Fugenmassen - Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen/ und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.5 Lieferzustand

Pastös in Kartuschen oder Kombigebinden aus Kunststoff oder Blech. Typische Gebindegrößen enthalten 400 ml bis 10 l Produkt.

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis werden in einem mehrstufigen Prozess hergestellt. Die Vernetzungsreaktion erfolgt mit einer zugesetzten Härter-komponente im eingebauten Zustand. Im Durchschnitt enthalten die mit dieser EPD abgedeckten Produkte die genannten Grund- und Hilfsstoffe in folgenden Spannen:

Bezeichnung	Wert	Einheit
Polysulfid Polymer	30-50	M-%
Härter	5-25	M-%
Füllstoffe	25-50	M-%
Pigmente	5-10	M-%
Additive	0-3	M-%

Die genannten Spannen sind durchschnittliche Angaben und die Zusammensetzung von Produkten, die der EPD entsprechen, kann im Einzelfall von den genannten Konzentrationsbändern abweichen. Detailliertere Informationen sind den jeweiligen Herstellerangaben (z.B. Produktdatenblätter) zu entnehmen.

In Einzelfällen ist es möglich, dass Substanzen, die auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Aufnahme in /Anhang XIV der REACH-Verordnung:2011/ stehen, in Konzentrationen über 0,1% enthalten sind. Falls dies der Fall ist, sind diese Informationen im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt zu finden.

2.7 Herstellung

Dichtstoffe auf Basis von Polysulfiden werden in der Regel im in einem mehrstufigen Prozess hergestellt und in die Liefergebinde abgefüllt. Die Qualität der Produkte und der sichere Umgang mit ihnen wird durch entsprechende Regelungen wie /DIN EN ISO 9001:2008/, Betriebssicherheitsverordnung, Immissionsschutzgesetz u. a. sichergestellt.

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

In der Regel sind keine besonderen Umwelt- bzw. Gesundheitsschutzmaßnahmen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus notwendig.

2.9 Produktverarbeitung/Installation

Die Verarbeitung von Baudichtstoffen auf Polysulfidbasis erfolgt auf Baustellen meist mit geeigneten Werkzeugen von Hand oder maschinell. Bei 2-komponentigen Dichtstoffen erfolgt zunächst die Mischung der Basiskomponente mit einem Härter. Die Produkte werden in die vorbereiteten

Fugenaussparungen fertiger Bauteile aus unterschiedlichen Baustoffen im plastischen Zustand eingebracht. In den meisten Fällen erfolgt dies mithilfe von Kartuschenpistolen oder es wird maschinell verfugt.

Dabei sind Arbeitsschutzmaßnahmen (Hand- und Augenschutz, Belüftung) nach den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Bedingungen vor Ort vorzunehmen und konsequent einzuhalten.

2.10 Verpackung

Die restentleerten Kunststoff- oder Blechgebinde sind recyclingfähig.

Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem), von diesem an die Bauprodukthersteller zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt.

Für die Ökobilanz wird ein Mix aus HDPE-Kartuschen (*Polyethylen high density*), Blechgebinde, Kartonagen und Paletten modelliert.

Folgende /EAK/AVV-Abfallschlüssel/ können in Frage kommen:

150102 Verpackungen aus Kunststoff 150104 Verpackungen aus Metall

2.11 Nutzungszustand

In der Nutzungsphase sind Dichtstoffe auf Polysulfidbasis vollständig vernetzt und ausgehärtet. Sie sind langlebige Produkte, die Gebäude schützen und zu deren Optik, Funktionalität und Nachhaltigkeit wesentlich beitragen.

2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung Option 1 – Produkte für Anwendungen außerhalb von Aufenthaltsräumen

Während der Nutzung haben Baudichtstoffe auf Polysulfidbasis, ihre Reaktionsfähigkeit verloren und verhalten sich inert. Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

Option 2 – Produkte für Anwendungen in Aufenthaltsräumen

Bei Anwendungen in Aufenthaltsräumen sind Nachweise zum Emissionsverhalten von Bauprodukten in Kontakt mit der Innenraumluft vorzulegen. Dies können beispielsweise Nachweise nach folgende Prüfschemata sein: /AgBB-VOC-Schema/, /EMICODE/® der GEV (Gemeinschaft Emissions-kontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf), der Blaue Engel (/RAL UZ 113:2011/) oder Emissionsklassen gemäß französischer Verordnung /Décret n° 2011-321/. Eine

^{**} Kriterien nicht relevant



weitere Beeinflussung von Umwelt und Gesundheit durch austretende Stoffe ist nicht bekannt.

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Dichtstoffe erfüllen wichtige Funktionen in Bauwerken. Durch ihren Einsatz wird die Gebrauchs-tauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich verlängert. Den Herstellerangaben zur Wartung und Pflege ist Rechnung zu tragen.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Auch ohne spezielle Brandschutzausrüstung erfüllen Fugendichtstoffe mindestens die Anforderungen nach /DIN EN 13501-1:2009/ für die Brandklasse E. Von ihrer Einsatzmenge her haben Dichtstoffe in der Regel keinen oder nur einen untergeordneten Einfluss auf die Brandeigenschaften des Bauwerks, in dem sie angewendet werden.

Polysulfiddichtstoffe sind wasserunlöslich und gegen chemischen Angriff widerstandsfähig.

Mechanische Zerstörung

Die mechanische Zerstörung von Baudichtstoffen führt nicht zu umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Zersetzungsprodukten.

2.15 Nachnutzungsphase

Wiederverwendung, Recycling und Energierückgewinnung

Nach heutigem Kenntnisstand sind in der Regel durch Rückbau und Verwertung von Bauteilen, an denen Baudichtstoffe anhaften, keine umweltschädigenden Auswirkungen etwa bei der Deponierung zu erwarten.

2.16 Entsorgung

Nicht mehr verwertbare Baudichtstoffe können ausgehärtet werden. Restentleerte Gebinde werden dem Recycling zugeführt.

Baudichtstoffe fallen nur zu einem geringen Anteil bei der Entsorgung von Bauteilen an, in denen sie verwendet werden.

Die geringen Anhaftungen fallen bei der Entsorgung nicht ins Gewicht. Sie stören nicht die Entsorgung/ das Recycling der üblichen Bauteile/ Baustoffe.

Ausgehärtete Produktreste, die von Substraten mechanisch entfernt werden, sind als Gewerbe-/ Baustellen-abfall zu entsorgen.

Folgende /EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

Produktreste:

080409 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Weitere Informationen 2.17

Weitere Informationen können den Produkt oder Sicherheitsdatenblättern der Hersteller entnommen werden und sind entweder auf der Homepage der Hersteller oder auf Anfrage erhältlich.

LCA: Rechenregeln

3.1 **Deklarierte Einheit**

Diese Verbands-EPD bezieht sich auf die deklarierte Einheit von 1 kg Baudichtstoff auf Polysulfidbasis mit einer Dichte bei ungefüllten Systemen zwischen 1 - 1,1 kg/l und bei gefüllten Systemen zwischen 1,2 - 1,6 kg/l gemäß dem /PCR Teil B/ für Baudichtstoffe. Bei Zweioder Mehrkomponentenprodukten bezieht sich die deklarierte Einheit auf 1 kg des verarbeitungsfertig gemischten Produktes. Als repräsentatives Produkt wird das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen.

Aus der Angabe des Verbrauchs pro laufendem Meter in Abhängigkeit von Fugenbreite und □tiefe kann die deklarierte Einheit zusätzlich in I/m umgerechnet und entsprechend angegeben werden.

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Dichte (Mittelwert)	1 - 1,6	kg/m ³
Deklarierte Einheit	1	kg

Systemgrenze 3.2

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5 und D berücksichtigt:

- A1-A3 Herstellung der Vorprodukte, Transport zum Werk sowie Produktionsprozess inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung
- A4 Transport zur Baustelle

- A5 Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
- D Gutschriften aus der Verbrennung und Recycling der Verpackungsmaterialien

Es handelt sich also um eine Deklaration von der "Wiege bis zum Werkstor" mit Installation.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen werden diese, falls keine spezifische GaBi-Prozesse zur Verfügung stehen, nach Herstellerangaben oder Literatur abgeschätzt. Für Polysulfid Polymer sind keine Herstellerangaben vorhanden, weshalb Literaturdaten für Abschätzungen herangezogen werden.

Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz werden keine Abschneideregeln angewandt. Alle Rohstoffe, die vom Verband für die Formulierungen gesendet wurden, werden berücksichtigt.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige Infrastruktur wird in der Ökobilanz nicht berücksichtigt.

Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten werden Daten aus der /GaBi 6 □ Datenbank/ verwendet.



3.6 Datengualität

Für diese Muster-EPD wird aus den repräsentativen Produkten das Produkt zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen, welches die höchsten Umweltlasten mit sich bringt. Die letzte Revision der Datenbank fand in 2012 statt.

3.7 Betrachtungszeitraum

Für Baudichtstoffe wurden von der Deutschen Bauchemie e.V. im Jahr 2011 repräsentative Formulierungen zusammengestellt. Die Produktionsdaten beziehen sich auf eine Primär-daten-sammlung aus dem Jahr 2011.

3.8 Allokation

Für die Produktion werden keine Allokationen angewendet. Allerdings werden Produktionsabfälle zur Entsorgung einer Müllverbrennungsanlage zugeführt.

Nach der Verbrennung werden Gutschriften für elektrische und thermische Energie ermittelt. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach /EN 15804/ erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden.

EPD von Bauprodukten sind unter Umständen nicht vergleichbar, wenn sie nicht auf /EN 15804/ beruhen.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,0016	l/100km
Transport Distanz	500	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte	1000 - 1600	kg/m³
Volumen-Auslastungsfaktor	1	-

Einbau ins Gebäude (A5)

5

Ellipad illa Gebadde (AG)										
Bezeichnung	Wert	Einheit								
Hilfsstoff	0	kg								
Wasserverbrauch	0	m³								
Sonstige Ressourcen	0	kg								
Stromverbrauch	0	kWh								
Sonstige Energieträger	0	MJ								
Materialverlust	0,1	kg								
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0	kg								
Staub in die Luft	0	kg								
NMVOC in die Luft	0,05	kg								



LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL NICHT DEKLARIERT)																		
m des Bauwerks						utzungsstadium						Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze		
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz		Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des	Gebäudes	Rückbau / Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	В3	B4	В	35	В6	B7	7	C1	C2	C3	C4	D
X	Х	Х	X	Х	MND	MND	MNI	D MND	1M	ND	MND	MN		1ND	MND	MND	MND	Х
ERGE	BNIS	SE DI	ER ÖK	OBIL	ANZ U	MWEL	TAU	SWIRK	(UN	GE	N: 1 k	g Ba	audio	hts	off au	f Poly	sulfid	basis
			Param	eter				Einheit	:		A1-A3			A4 A5				D
			s Erwärm					[kg CO ₂ -Ä		3,54E+0			2,74E-2		3,72E		-2,62E-1	
			ler stratos				1	kg CFC11-Äq.]			1,75E-9			,71E-1		1,98E-		-5,71E-11
	versau		otenzial vo ophieruno			sser		[kg SO ₂ -Äq.] 1,62E-2 [kg (PO ₄) ³ - Äq.] 9,06E-4			1,80E-4 3,35E-5 4,47E-5 6,88E-6			-5,06E-4 -5,04E-5				
	Bildu		ntial für tro			n .		[kg Ethen Äq.] 1,55E-3				-7,56E-5 3,42E-6				-5,95E-5		
Poter	nzial für d	den abioti	schen Ab	bau nicht	t fossiler R	essource	en	[kg Sb Äq.] 2,40E-5				1,26E-9 3,88E-9			-2,26E-8			
Po	otenzial fü	ür den ab	iotischen	Abbau fo	ssiler Bre	nnstoffe		[MJ] 7,16E+1				3,74E-1 5,64E-2				-3,22E+0		
ERGE	EBNIS	SE DI	ER ÖK	OBIL	ANZ R	ESSO	URC	ENEIN	SAT	Z: 1	l kg B	aud	lichts	htstoff auf Polysulfidbas				is
			Parar	neter				Einheit		A1-A3		A4			A5		D	
			Primären					[MJ] 5,12E+0		-				-				
	Emeue		märenerg rneuerbar			utzung		[MJ]				- 2,22E-2 5.			- F 00F 3		-2,87E-1	
	Nicht-e		re Primär			eträger		[MJ]	6,51E+1		Z,ZZE-Z -			5,80E-3		-2,07E-1		
N			Primären				1				BE+1			-		-		-
			t emeuert					[MJ]		7,74E+1		3,75E-1			6,49E-2		-3,62E+0	
Einsatz von Sekundärstoffen							[kg]		-			-			-		<u> </u>	
			rbare Sek uerbare S					[MJ] 2,26E-3			2,79E-6 9,94E-7				6,76E-4 7.12E-3			
	- N		uerbare S von Süßw			е		, , ,			,-	2,92E-5 1,04E-5 2,14E-5 8,56E-4				7,12E-3 -4,83E-4		
FRGE	RNIS					IITDII	T-FI	ÜSSE	IND	_		KΔ.			-N-	0,000		4,00∟ 4
								UUUL (,	JI ALL		I LO		-111			
	1 kg Baudichtstoff auf Polysulfidbasis Parameter							Einheit		A 1	-A3		Α	4		A5		D
Gefährlicher Abfall zur Deponie								[kg]		1,34	IE-2		0,00	E+0		1,32E-3	3	-3,22E-5
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall								[kg]		4,68E-1		7,42E-5		2,98E-5			-1,51E-4	
Entsorgter radioaktiver Abfall							[kg]		2,37E-3		5,39E-7			3,49E-6		-1,62E-4		
Komponenten für die Wiederverwendung Stoffe zum Recycling						[kg]			<u>. </u>	-	-	•		-		-		
Stoffe zum Recycling Stoffe für die Energierückgewinnung							[kg] [kg]				+						-	
Exportierte elektrische Energie							[MJ]				+	-			6,20E-1		-	
Exportierte thermische Energie							[MJ]						-		1,48E+0		-	

LCA: Interpretation

Der Hauptanteil des nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs (PENRT) wird durch die Herstellung der Vorprodukte bedingt (> 85%). Dies erklärt sich dadurch, dass die Formulierung des Produktes nicht besonders energieintensiv ist. Die Bestandteile, die den größten Massenanteil an der Rezeptur haben (Polysulfid Polymer und Härter) tragen hauptsächlich zum fossilen Primärenergiebedarf bei. Beim Herstellungsprozess zeigt sich vor allem die Herstellung der Verpackung zum Primärenergiebedarf. Der Anteil an erneuerbarer Primärenergie (PERT) ist mit ca. 6% (an der Gesamtprimärenergie) relativ gering. Hier zeigt sich bei der Herstellung der Vorprodukte vor allem der erneuerbare Anteil des Strommixes, wobei sich beim Herstellungsprozess des Dichtstoffes hauptsächlich der Einsatz der Paletten auswirkt. Beim Holzwachstum wird Sonnenenergie zur

Photo-synthese benötigt, welche hier deshalb als erneuerbare Quelle der Primärenergie auftaucht. Das Treibhauspotential (GWP) wird mit ca. 80% von der Herstellung der Vorprodukte dominiert. Das Polysulfid Polymer und der Härter tragen bei einem Massenanteil von 45 M-% zu über 50% zum GWP bei. Den zweitgrößten Einfluss (ca. 10%) hat der Härter mit einem Massenanteil von ca. 15 M-%. Im Herstellungsprozess, der lediglich zu 7% zum GWP beiträgt, wirkt sich die Herstellung der Verpackung besonders aus. Die Verbrennung der Verpackung bei der Installation des Produktes trägt zu ca. 9% zum GWP bei.

Beim Ozonabbaupotential (ODP) zeigt sich, dass die Einflüsse fast ausschließlich durch die Herstellung der Vorprodukte (ca. 93%) und den Herstellprozess (ca. 4%) bedingt werden, was hauptsächlich durch



halogenierte organische Emissionen aus dem eingesetzten Strommix stammt.

Das Versauerungspotential (AP) wird zu ca. 37% durch Schwefeldioxid verursacht, welches insbesondere bei der Herstellung der Pigmente emittiert wird. Der Herstellprozess trägt zu 5% zum Versauerungspotential bei, wobei der größte Einfluss auf die Herstellung der Verpackung zurückzuführen ist. Die Stickoxidemissionen, die durch die Transport-prozesse entstehen, fallen kaum ins Gewicht.

Das Eutrophierungspotential (EP) wird zu ca. 80% durch Emissionen in die Luft und zu ca. 13% durch Emissionen ins Wasser (v.a. Ammonium, Nitrate und Phosphor) verursacht. Stickoxidemissionen sind zu ca.

75% der Emissionen in die Luft verantwortlich. Über 80% des EP werden durch die Herstellung der Vorprodukte verursacht, wobei wiederum die Hauptbestandteile (Polysulfid Polymer und Härter) aber auch die Füllstoffe und Pigmente einen großen Anteil ausmachen. Der Herstellprozess trägt zu ca. 9% zum EP bei, was auf die Herstellung der Verpackung zurückzuführen ist.

Das **Sommersmogpotential (POCP)** wird ebenfalls von der Herstellung der Vorprodukte dominiert (ca. 83%). Der Einfluss entsteht vor allem durch Polysulfid Polymer und Härter (beide ca. 30%).

7. Nachweise

7.1 VOC-Emissionen

Für Baudichtstoffe, die im Aufenthaltsraum verwendet bzw. eingebaut werden sollen, sind Nachweise vorzulegen, die belegen, dass das Emissionsverhalten mindestens einem der nachfolgenden Regelungen bzw. Kriterien entspricht.

- AgBB-VOC-Konzept mit zusätzlichen produktbezogenen Festlegungen zur Kammer-beladung, Probekörpervorbereitung usw.
- EMICODE-Klassifizierung für Fugendichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis.
- Blauer Engel für Emissionsarme Dichtstoffe für den Innenraum (/RAL UZ 113:2011/)
- Emissionsklassen A+, A, B oder C gemäß französischer Verordnung "Décret n° 2011-321"

8. Literaturhinweise

Allgemeine Grundsätze

für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), Berlin, 2011-09

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht, 2012-09

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil B Anforderungen an die EPD für Baudichtstoffe

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.):

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures.

EN 15804

EN 15804:2012-04+A1 2013, Sustainability of construction works — Environmental product declarations — Core rules for the product category of construction products.

GaBi 6 2012

GaBi 6: Software und Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2012

GaBi 6 2012B

GaBi 6: Dokumentation der GaBi 4-Datensätze der Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2012 http://documentation.gabi-software.com/

DIN EN ISO 9001

Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO 9001:2008), 2008-12

EN ISO 10563

Hochbau - Fugendichtstoffe - Bestimmung der Änderung von Masse und Volumen (ISO 10563:2005), 2005-10

EN ISO 8339

Hochbau - Fugendichtstoffe - Bestimmung des Zugverhaltens (Dehnung bis zum Bruch) (ISO 8339:2005), 2005-09

EN ISO 10590

Hochbau - Fugendichtstoffe - Bestimmung des Zugverhaltens unter Vorspannung nach dem Tauchen in Wasser (ISO 10590:2005), 2005-10

DIN EN 15651-4

Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen – Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege, 2012-12

DIN EN 14188-2

Fugeneinlagen und Fugen-massen - Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen, 2005-03

RAL UZ 113

Vergabegrundlage für Umweltzeichen für "Emissionsarme Bodenbelags-kleb-stoffe und andere Verlegewerkstoffe", 2011-06

DIN EN 13501-1

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten, 2010-01



EN ISO 868

Kunststoffe und Hartgummi - Bestimmung der Eindruckhärte mit einem Durometer (Shore-Härte) (ISO 868:2003), 2003-10

EN ISO 8340

Hochbau - Fugendichtstoffe - Bestimmung des Zugverhaltens unter Vorspannung (ISO 8340:2005); 2005-09

EN ISO 9047

Hochbau - Fugendichtstoffe - Bestimmung des Haftund Dehnverhaltens von Dichtstoffen bei unterschiedlichen Temperaturen (ISO 9047:2001), 2003-10

EN ISO 7389

Hochbau - Fugendichtstoffe - Bestimmung des Rückstellvermögens von Dichtungsmassen (ISO 7389:2002), 2004-04

EN ISO 1183-1

Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen - Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2012), 2013-04

Anhang XIV der REACH-Verordnung

(Zulassung - Kandidatenliste und Anhang XIV): Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften

(SVHC-Stoffe, engl. substance of very high concern) können einer gesonderten Zulassungspflicht unterliegen, 2011-09

Liste der Technischen Baubestimmungen

DIBt (Hrsg.): Liste der Technischen Baubestimmungen, http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfe Ider/GF-BRL-TB.html, 2012-09

EAK/AVV- Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog /Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10.12.2011, zuletzt geändert 24.02.2012

AgBB-Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten

Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten, Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten, Dessau-Roßlau, Germany, Juni 2012

der GEV Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf; www.emicode.com/, Stand: Juli 2010

Décret n° 2011-321

du 23 mars 2011 relatif à l'étiquetage des produits de construction ou de revêtement de mur ou de sol et des peintures et vernis sur leurs émissions de polluants volatils (französische VOC-Verordnung)



Herausgeber

 Institut Bauen und Umwelt e.V.
 Tel
 +49 (0)30 3087748- 0

 Panoramastr.1
 Fax
 +49 (0)30 3087748- 29

 10178 Berlin
 Mail
 info@bau-umwelt.com

 Deutschland
 Web
 www.bau-umwelt.com



Programmhalter

 Institut Bauen und Umwelt e.V.
 Tel
 +49 (0)30 3087748- 0

 Panoramastr.1
 Fax
 +49 (0)30 3087748- 29

 10178 Berlin
 Mail
 info@bau-umwelt.com

 Deutschland
 Web
 www.bau-umwelt.com



Ersteller der Ökobilanz

 PE INTERNATIONAL AG
 Tel
 +49 (0)711 341817-0

 Hauptstraße 111 - 113
 Fax
 +49 (0)711 341817-25

 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Mail info@pe-international.com

 Germany
 Web
 www.pe-international.com



Inhaber der Deklaration

Deutsche Bauchemie e.V. Mainzer Landstraße 55 60329 Frankfurt Germany Tel +49 (0)69 2556-1318 Fax +49 (0)69 2556-1319

Fax +49 (0)69 2556-1319

Mail info@deutsche-bauchemie.de

Web www.deutsche-bauchemie.de